

Häufig gestellte Fragen zum Thema Wohngeld und Wohnungswesen

1. Ich bekomme Kurzarbeitergeld. Kann ich Wohngeld beantragen?

Ja, die benötigten Antragsformulare für **Mietzuschuss** bzw. **Lastenzuschuss** werden hier zur Verfügung gestellt.

2. Ich verfüge nicht über einen Drucker zum Ausdrucken des Antragsformulars. Wie kann ich trotzdem einen Antrag stellen?

Sie haben die Möglichkeit per E-Mail (wohngeldstelle@guben.de) formlos einen Antrag zu stellen. Der entsprechende Vordruck wird Ihnen dann zugeschickt.

3. Wie kann ich den Wohngeldantrag, Bescheinigungen etc. einreichen?

Sie haben die Möglichkeit, den Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen per E-Mail, per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten der Stadtverwaltung Guben einzureichen.

4. Ich habe noch keine Bescheinigung über das Kurzarbeitergeld. Kann ich trotzdem schon den Antrag stellen?

Ja, der Antrag zählt ab dem Ersten des Monats, in dem er bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Die zur Berechnung benötigten Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

5. Ich habe keine Möglichkeit, die Unterlagen zu scannen bzw. zu kopieren. Was kann ich tun?

Sie können die abgeforderten Unterlagen im Original einreichen. Der zuständige Sachbearbeiter kopiert die Unterlagen und sendet Ihnen mit dem Bescheid die Original Unterlagen zurück.

Welche Unterlagen werden für die Beantragung von Wohngeld bzw. Lastenzuschuss benötigt?

1. **Mietzuschuss**

- Mietvertrag
- ggf. Betriebskostenabrechnung
- ein Nachweis über die Mietzahlung
- Sollte die Kabelgrundversorgung (Fernsehen) nicht in der Miete enthalten sein, ein Nachweis über die separate Zahlung.

2. **Lastenzuschuss**

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kauf- oder Notarvertrag)

- Bescheid über die Grundsteuer sowie einen Nachweis über die Zahlung der Grundsteuer
- Grundriss des Hauses mit der entsprechenden m² Angabe
- Nachweise über etwaige Kredite im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Modernisierung oder der Instandhaltung des Objektes
 - a. Kreditverträge
 - b. Jahreskontoauszüge
 - c. aktuelle Belege über die Zahlung der Raten
 - d. Bausparverträge und aktuelle Belege über die Zahlung der Bausparbeiträge

zu 1. und 2. Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

- a. Arbeitsvertrag
- b. Verdienstabrechnungen
- c. Leistungsbescheide (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, BAföG, Kindergeldzuschlag...)
- d. Rentenbescheide
- e. Bescheide über Unterhaltsvorschuss sowie der letzte Nachweis über den Erhalt dieser Leistung
- f. Unterhaltsfestlegung und die letzten 3 Nachweise über den Erhalt der Unterhaltsleistungen
- g. Kindergeldnachweis
- h. Nachweise über eine bestehende Schwerbehinderung

(Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise, Unterlagen etc. erforderlich sein.)